

Schutzkonzept Coronavirus Veranstaltungen

ab 20. August 2020 bis auf weiteres

Veranstaltungen können unter Einhaltung der Vorschriften des BAG durchgeführt werden. Dabei gelten die Hygienevorschriften des BAG.

Anzahl Personen

- Die maximale Anzahl der im Raum anwesenden Personen wird aufgrund der Raumgrösse (Fläche) und der Möglichkeit, die Abstandsregeln einzuhalten, definiert.

Abstandsregeln

- Auftretende: Seitlich und nach vorne 1.5 Meter. Blasinstrumente und Gesang: Seitlich und nach vorne 2 Meter.
- Personen im Publikum: Seitlich und nach vorne: 1.5 Meter. Familien, Gästegruppen, Paare, dürfen zusammensitzen.

Weitere Regeln

- Für die Besuchenden der Veranstaltung besteht eine Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Am Veranstaltungsort werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Contact-Tracing

- Die Besucher*innen geben ihre Kontaktdaten vor dem Anlass bei der Plattform Eventbrite ein indem sie für die Veranstaltung eine Platzkarte reservieren. Der Link dazu wird auf der Website der Musikschule Oberemmental unter Aktuell-Veranstaltungen beim jeweiligen Anlass publiziert. Die Liste der Kontaktdaten wird ausschliesslich für den Fall des Contact-Tracings genutzt und nach 14 Tagen vernichtet. Für Besucher*innen ohne Internetanschluss besteht die Möglichkeit ihre Daten per Telefon erfassen zu lassen.

Verantwortung

- Für jede Veranstaltung wird eine Person ernannt, welche die Verantwortung der Einhaltung des Konzepts vor Ort trägt.
Bei Schülerkonzerten ist dies die veranstaltende Lehrperson.
- Das Publikum / die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltung in Eigenverantwortung.

Grundlagen: VBMS Schutzkonzept vom 04.05.2020, ergänzt am 01.08.2020 // Bundesrat Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19.06.2020, Stand 15.08.2020